



Anfrage durch B90 / Die Grünen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zum Projekt „Solardorf Müllerstrasse“

1. Welche Ziele sind mit dem Erschließer bezüglich des Energiekonzeptes vereinbart worden?
2. Wurden diese Ziele erfüllt bzw. werden sie noch erfüllt? Wenn ja in welchem Zeitrahmen sind diese zu Erfüllen?
3. Welche weiteren Auflagen wurden gemacht, z.B. hinsichtlich der Photovoltaik Anlagen, der Hausbatterien, der Elektro-Autos (lade und rückladefähig), Smart Grid, der Anbindung ans öffentliche Stromnetz (Wahlfreiheit des Versorgers, bzw. Verkauf des überschüssigen PV Stroms)?
4. Welche Regelungen gibt es für den Fall, dass der Erschließer diese Auflagen nicht oder nur zum Teil umsetzt?
5. Wie hat die Verwaltung bislang auf diese Vorwürfe reagiert (siehe <http://www.ossenmooring.de/presse-richtigstellungen/>) und welche weiteren Schritte sind ggf. geplant?
6. Die Stadt Norderstedt Abteilung ‚Nachhaltiges Norderstedt‘ hat lt. Pressemitteilung den 1. Preis (=5000€) in einem Nachhaltigkeitswettbewerb u.a. für das *„Baugebiet Solardorf Müllerstraße in Norderstedt – ein Meilenstein für die intelligente Stromnutzung mit Elektromobilität“* bekommen in dem lt. Presse *„überschüssiger Strom ... für Elektroautos genutzt oder gespeichert und nachts in Hausbatterien zurückgeführt werden ... soll“*. Wurde der Preis für das Konzept ausgelobt oder für die Umsetzung des Konzeptes/Realisierung?